

SOZIAL-INFO

ASTA-INFO

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

22.4.70

21

10 Jahre vorübergehend abwesend?

Laut den vom Hess. Innenminister erlassenen "Bestimmungen über die Gewährung von Wohngeld" und einem Erlass desselben Ministeriums aus dem Jahre 1967 sind die Wohnräume von Lehrlingen Schülern und Studenten, in denen sie am Ausbildungsort leben, nur vorübergehend genutzt. Die in der Ausbildung Stehenden werden als zum Elternhaus gehörig betrachtet. Sie gelten nach dem Gesetz als "vorübergehend abwesend" und können kein Wohngeld empfangen. Die Rechtsprechung bringt, um den Tatbestand der "vorübergehenden Abwesenheit" in Prozessen, bei denen Studenten auf Gewährung von Wohngeld geklagt haben, zu begründen, zum Teil haarsträubende Argumente: Der Kläger würde ja noch öfters seinen Eltern schreiben, er würde sie ja in den Ferien noch besuchen, er würde in Zeiten der Not Zuflucht im Elternhaus suchen. Uns wird mit Schein-Argumenten Wohngeld

verweigert, obwohl doch folgendes Tatsache ist: Die Schüler, Lehrlinge und Studenten, die am Ausbildungsort getrennt von ihren Eltern leben - was z. B. ja für alle Wohnheimbewohner zutrifft - sind den überwiegenden Teil des Jahres von zuhause abwesend. Bei Studenten: als der Gruppe des Ausbildungsbereichs mit den längsten Ferien beträgt die Dauer der Abwesenheit mindestens 6 Monate, nämlich die Vorlesungszeit. Diese Zeitspanne verlängert sich durch Prüfungsvorbereitungen und durch Verlegung von Unterrichtsveranstaltungen in die Ferien noch erheblich, sodaß man davon ausgehen kann, daß Studenten mindestens 9 Monate des Jahres von zuhause abwesend sind. Dazu kommt, daß wohl keiner nach abgeschlossener Ausbildung ins Elternhaus zurückkehrt, um von da aus seinem Beruf nachzugehen. Alle diese Punkte sprechen objektiv gegen eine "vorübergehende Abwesenheit".

Dennoch hält man weiterhin daran fest, in der Ausbildung Stehende bis ins graue Alter dem Haushalt der Eltern zuzurechnen!!!! "Obwohl" wir nur als vorübergehend abwesend gelten, müssen wir jedoch volle Miete zahlen. Diese beläuft sich z. B. in Darmstadt auf 100.- bis 140.- DM, was ein großes Loch in unsere sowieso schon schwache Bilanz reißt. Nicht zuletzt wegen der unverschämten hohen Mieten sind viele von uns gezwungen, nebenher Geld hinzuzuverdienen, um überhaupt das Existenzminimum zu erreichen. Der Ausbildungsbereich gehört zu den sozial am schwächsten gestellten Gruppen unserer Gesellschaft. Uns wird mit absurden, lächerlichen und objektiv falschen Behauptungen das uns zustehende Wohngeld verweigert, von dem es im Wohngeldgesetz heißt: "Um einem Inhaber von Wohnraum im Geltungsbereich dieses Gesetzes zur Vermeidung

Sozialer Härten ein Mindestmaß an Wohnraum zu sichern, wird nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum (Wohngeld) gewährt."

BITTE, DIE SOZIALEN HÄRTE LIEGEN BEI UNS VOR, WO BLEIBT DAS WOHNELD?

Nehmen wir Bundeswohnungsbauminister Lauritzen beim Wort: "Mit Fürsorge hat das Wohngeld nichts zu tun! Es ist viel mehr ein Mittel staatlicher Wohnungspolitik, um tragbare Mieten zu gewährleisten. Sie haben einen Rechtsanspruch darauf. Bitte machen Sie Gebrauch davon!"

Die Studenten in den Wohnheimen werden ab 1. Mai stellvertretend für alle Lehrlinge, Schüler und Studenten "Gebrauch davon machen", indem sie 30.- DM von der Miete einbehalten.

....abhängiger geht's nicht

Wohngeld wird Lehrlingen, Schülern und Studenten deshalb nicht gezahlt, weil sie als vorübergehend vom Elternhaus abwesend betrachtet werden. Sehen wir einmal davon ab, daß diese Einstufung unhaltbar ist! (Siehe dazu besonderen Artikel!) Hinter der Argumentation, der in der Ausbildung Stehende sei weiterhin dem Haushalt der Eltern zuzurechnen und somit nur vorübergehend abwesend, steht die herrschende Auffassung, der Schüler, Lehrling oder Student sei von zuhause abhängig (zu halten). Diese herrschende Auffassung wird im Ausbildungsförderungsgesetz und anderen Gesetzen zementiert. Wenn wir also Wohngeld fordern, müssen wir konsequenterweise als die eigentliche Ursache der Wohngeldverweigerung die gegenwärtig praktizierte Ausbildungsförderungspolitik als Ausdruck der Familienabhängigkeitsideologie analysieren und bekämpfen. Nach der derzeit gültigen Ausbildungsförderungsgesetzgebung wird der Familie die Kosten für die Ausbildung ihrer Kinder aufgelastet. Der Staat tritt nur dann subsidiär ein, wenn im Einzelfall die Familie nicht dazu in der Lage ist, die Ausbildung zu finanzieren. Aus dieser Praxis ergeben sich soziale Ungerechtigkeiten, die weitgehend bekannt sind. Sie sollen an anderer Stelle erörtert werden. Am Prinzip der familienabhängigen Ausbildungsförderung wird festgehalten, obwohl...

- 1) dies in krassem Widerspruch zur wirklichen gesellschaftlichen Funktion von Ausbildung steht. Diejenigen, die primär Nutzen aus unserer Ausbildung ziehen, nämlich die privaten Unternehmer und der Staat, an die wir nach Abschluss unseres Studiums unsere Arbeitskraft verkaufen müssen, tragen praktisch nichts zu den Ausbildungskosten bei. Dies könnte etwa geschehen durch eine entsprechend hohe Besteuerung der Unternehmerrückgewinne oder konsequenterweise durch Verstaatlichung der Produktionsmittel. (siehe Sozial-Info 21)
- 2) dies in krassem Widerspruch zum Grundgesetz steht: Der Staat, der vorgibt "Freiheit der Berufsausbildung" zu garantieren, tut gerade nichts, um den grundgesetzlichen Anspruch zu realisieren. -Es gilt auch hier: Freiheit nur bei Gleichheit. Freiheit der Berufsausbildung nur gleichen (finanziellen) Voraussetzungen. Solange aber die Ausbildungskosten weiterhin von der einzelnen Familie getragen werden,

fehlen eben diese gleichen Voraussetzungen und Möglichkeiten. Ist und bleibt "Freiheit der Berufsausbildung" eine leere Phrase. Die bestehenden Stipendiensysteme sind bestenfalls geeignet, die größten Ungerechtigkeiten zu vertuschen. Chancengleichheit und damit Freiheit der Berufsausbildung läßt sich nur dann optimal verwirklichen, wenn an alle Schüler, Studenten und Lehrlinge ein gleiches, ausreichendes, an keine Vergabebedingungen gebundenes Ausbildungshonorar gezahlt wird. Die gegenüber dem "Honnefer Modell" entstehenden Mehrkosten von 2,0 Milliarden DM -ausgegangen von einem Ausbildungshonorar von 400.- DM monatlich- ließen sich, wie bereits oben erwähnt, durch eine entsprechende progressive Gesetzgebung o.ä. aufbringen. Zur Information: Das Honnefer Modell hat einen Etat von 14 Mrd. DM. Der Hauptanteil dieses Etats fällt auf den ungeheuren Büro- und Verwaltungsapparat, der bei Zahlung eines Ausbildungshonorars auf ein Minimum reduziert werden könnte.

Warum wird trotz der klaren, eindeutigen Forderung des Grundgesetzes und der klaren, eindeutigen Funktion von Ausbildung weiterhin am Prinzip der familienabhängigen Ausbildungsförderung festgehalten?

- 1) Würde der Staat und die privaten Unternehmer stärker in die Ausbildungsfinanzierung durch eine familienunabhängige Ausbildungsförderung einbezogen, würde das bedeuten, daß diese nicht mehr wie bisher einen so großen Teil ihrer Gewinne profitmaximierend anlegen könnten. Denn das in den Ausbildungssektor investierte Geld wäre zunächst einmal "totes Kapital", d.h. es bringt nicht wie Industrieinvestitionen eine derart hohe Profitrate. Deshalb wälzt der Staat als Geschäftsführer des Großkapitals durch Schaffung entsprechender Gesetze die Ausbildungskosten auf die einzelne Familie ab. Welche Folgen es allerdings hat, Kapital einseitig zur schnellen Profitmaximierung zu verwenden und dabei den Ausbildungssektor zu kurz kommen zu lassen, sei nur am Rande erwähnt: Die Hochschulen sind z.B. zu klein, es gibt zu wenige, die Einrichtungen sind total veraltet, überall wird der Numerus Clausus eingeführt (was allerdings auch noch andere Gründe hat)...
- 2) Abhängigkeit führt immer zur Anpassung an den, von dem man abhängt

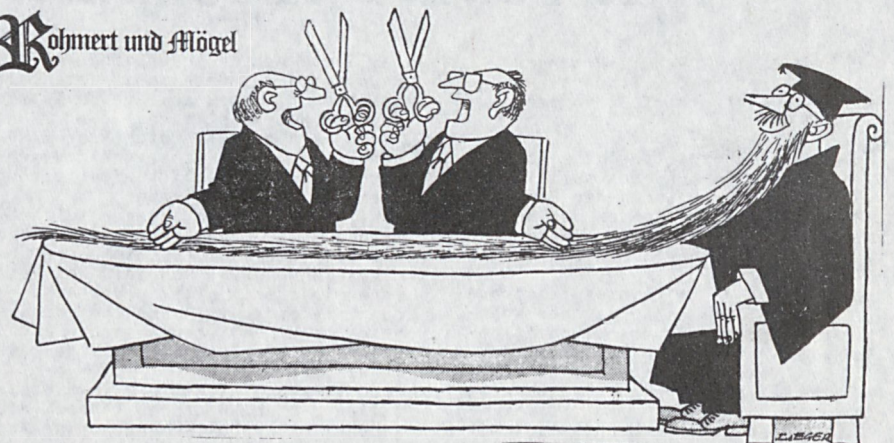
ist. Auf unseren konkreten Fall bezogen heißt das: Der in der Ausbildung Stehende wird durch wirtschaftliche Abhängigkeit vom Elternhaus gezwungen, sich an elterliche, d.h. gesellschaftliche Vorstellungen anzupassen. Dieser Zwang zur Anpassung beginnt schon bei der Wahl der Ausbildung, wo Erwartungen des Elternhauses ausschlaggebend sind, und setzt sich fort in der Androhung finanzieller Repressionen für den Fall, daß sich der in der Ausbildung Stehende von familiären, d.h. gesellschaftlichen Normen löst, allgemeine politische Zusammenhänge erkennt und sich als Folge davon von der Familie weg emanzipiert. -Der staatliche Stipendiengraber übt den Anpassungsdruck durch großen Leistungsdruck aus, d.h. dadurch, daß er den Stipendiaten durch zusätzliche geforderte Leistungsnachweise, von denen die Stipendienvergabe abhängig gemacht wird, in materieller Unsicherheit hält.

Beide Punkte haben systemstabilisierende Funktion. Punkt 2) -wenn man so unterscheiden will- in ideeller Hinsicht Punkt 1) in materieller Richtung. Näheres dazu siehe besonderen Artikel!

Honnef-Empf.

Es ist damit zu rechnen, daß Honnefer-Empfänger, die sich in den Wohnheimen an der Wohneldkampagne beteiligen, ihre von der Miete abgezogenen 30.- DM auf dem "Verrechnungswege" von ihrem Stipendium einbehalten werden. Inwieweit das überhaupt rechtlich zulässig ist, ist noch zu prüfen. Auf jeden Fall aber sollten Honnefer-Empfänger erst einmal beim Mietabzug mitmachen. Durch das in den Heimen beschlossene System der Einbehaltung der 30.- DM ist garantiert, daß diesen Studenten kein finanzieller Nachteil entsteht. Auch Studenten, die sich in Rälle exmatrikulieren wollen, sollten zunächst einmal mitmachen. Für sie trifft das selbe zu, was für Honnefer-Empfänger gesagt wurde: Falls ihnen Schwierigkeiten gemacht werden, soll ihnen durch die Beteiligung an der Wohneldkampagne kein Schaden entstehen. Wir werden uns für den Fall, daß Reifer versuchen sollte, über diesen Weg die Wohneldkampagne zu schwächen, geeignete Maßnahmen vorbehalten.

Kohmert und Mögel



beim Streit über die Auslegung der neuesten Honnef-Bestimmungen

Privilegiert

Die Heimbewohner wollen sich nicht durch eine um noch 30.- DM niedrigere Miete gegenüber den privat Wohnenden Vorteile verschaffen. Es ist vielmehr beabsichtigt, diese 30.- DM kollektiv sozialen Zwecken zukommen zu lassen. So wäre auch gewährleistet, daß Reifer nicht durch einstweilige Verfügungen und Kontosperrungen an das Geld heran-

kann. Gerade dann wäre ja die Effektivität der Wohneldkampagne in Frage gestellt. Wir wollen das Studentenwerk nicht schädigen; wir wollen aber über das Studentenwerk Druck auf Land als den zuständigen Verordnungsgeber ausüben. Und das geht nur, wenn dem Studentenwerk zunächst einmal ein möglichst großes Defizit entsteht, den dieses dann ans Land Hessen weitergibt. Nur so können wir unseren berechtigten Forderungen wirklich Nachdruck verleihen!

Lest den Industrie-Kurier - eine ungeheuerliche Zeitung! 50 Exemplare jeder Ausgabe beim AstA zu haben!

Aus der Ausgabe vom 21.4.70

Die Leute, die vom Grundsatz her die Welt verändern, verbessern wollen, sind alle gefährlich.

--im Zeitraum 1950 bis 1968 (ist) zwar das Arbeitnehmervermögen nur um 32% gestiegen, während das in viel weniger Händen konzentriert ist; doch verändern sich die Zuwachsraten: Zwischen 1950 und 1960 plus 17 bei Arbeitnehmern und plus 62 bei Unternehmern; zwischen 1960 und 1968 plus 43 bei Arbeitnehmern und plus 39 bei Unternehmern.

Ohne Zweifel wird die rasch fortschreitende Automatisierung die Struktur der Belegschaft erheblich verändern...Dabei

werden an die beschäftigten Menschen höhere Anforderungen gestellt...Je früher Maßnahmen zur Ausbildung, zur Umschulung und zur Fortbildung getroffen werden, die...im Interesse der Unternehmen liegen, um so einfacher und reibungsloser wird sich die Automatisierung als Teil des technischen Fortschritts in den Betrieben vollziehen.

Zuhälter und Kriminelle, ja sogar Gastarbeiter, schädigen nicht nur unseren Berufsstand, sondern zapfen auch das private Vermögen betrügerisch an.

Die Mieten im freifinanzierten Wohnungsbau stehen zwischen 5,50 und 7,50 pro Quadratmeter. Wie sich diese Entwicklung fortsetzen wird, davon machen sich die Makler bisher nur wenig Vorstellungen. Sie erwarten einen Preisanstieg an den Ballungszentren....Zahlen wurden nicht genannt.

Systemstabilisierung durch ANPASSUNG

USA: Force in all Principal Countries of the World

Die folgenden Zeilen sollen dazu dienen, die Diskussion über allgemeine gesellschaftliche Fragestellungen und Probleme anzuregen. Sie sind deshalb bewußt thesenhaft.

"Die Gedanken der herrschenden Klasse sind in jeder Epoche die herrschenden Gedanken, d.h. die Klasse, welche die herrschende materielle Macht der Gesellschaft ist, ist zugleich die herrschende geistige Macht." (Marx und Engels)

Die herrschende Klasse kann und wird immer Einfluß ausüben auf die Meinungs- und Bewußtseinsbildung der Gesellschaft. Konkrete Beispiele: Manipulation durch Rundfunk, Fernsehen und Presse (Bild-Zeitung). Siehe dazu auch Enzenberger "Einzelheiten I Bewußtseinsindustrie", wo er die Frankfurter Allgemeine und andere Massenmedien (Wochenschau) auf manipulative Tendenzen untersucht.

Da die herrschende Klasse aber zugleich ein Interesse an ihrer Herrschaft hat, wird sie das Bewußtsein der Gesellschaft so zu formen suchen, daß dies systemstabilisierend wirkt, d.h. die Herrschaft der herrschenden Klasse festigt.

Das heißt andersherum, daß wir immer sicher sein müssen, daß die herrschende Klasse das, was sie tut, bewußt tut, d.h. daß sie ein bestimmtes Ziel damit verfolgt, nämlich das, ihre Herrschaft zu festigen.

Beispiele: In der aristokratischen Gesellschaft war das gesellschaftliche Bewußtsein, die herrschende Ideologie, geprägt durch Begriffe wie Ehre und Treue, wobei Treue vor allem Treue der Staatsführung gegenüber bedeutete. Die herrschende Klasse suchte mit dem Argument, Volksinteressen zu vertreten, gestützt auf Treue und Gehorsam ihrer Untertanen ihre eigenen Machtgelüste und Ansprüche zu befriedigen, und ihre Herrschaft zu festigen. In der "demokratischen Gesellschaft" der PRD wirkt als wesentliches systemstabilisierendes Moment die Ideologie von der Selbst- bzw. Mitbestimmung. Dem Bürger wird die Illusion vorgegaukelt, das Volk sei souverän und bestimme die Politik. Denn die herrschende Klasse weiß: Solange der Bürger an seine Mitbestimmungsmöglichkeit glaubt, steht er dem System, das ihm dies angehängelt garantiert, positiv gegenüber. -- In Wirklichkeit -- das sei am Rande erwähnt -- selbstständigen sich die einmal gewählten "Volksvertreter" ganz und das parlamentarische Spiel entlarvt sich als handfeste Interessenpolitik der Herrschenden unter dem Deckmantel der Demokratie. Siehe hierzu auch W. Gottschalch "Parlamentarismus und Rätedemokratie".

Die Parteien sind Instrumente der "Illusionsbildung, aber nicht in der Hand des Volkes, sondern derer, die den Parteiapparat beherrschen...Sie (die Bürger) bestimmen lediglich, von wem sie bis zu den nächsten Wahlen politische Dienstleistungen empfangen wollen. Ihre Freiheit ist also auf die Freiheit, Konsumgüter wählen zu können, beschränkt worden."

Mit- bzw. Selbstbestimmung hört gerade dort auf, wo die Interessen der herrschenden Klasse anfangen. Deshalb ist es nur zu verständlich, wenn der wesent-

lichste Teil der Gesellschaft, die Produktion, immernoch von der Mit-, bzw. Selbstbestimmung ausgenommen ist und im Gegenteil hierarchische, undemokratische Strukturen aufweist. Ein Element der herrschenden Ideologie ist auch die Familienabhängigkeit des in der Ausbildung Stehenden. Diese Ideologie stammt noch aus der Zeit der Großfamilien-Tradition des spätfudalistischen Ständestaats. Hinter ihr steht der Gedanke, daß der Einzelne ein subjektives Interesse an Ausbildung habe, das sich später bei der Ausübung eines Berufes amortisiere. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse der Einzelne gleichsam als Vorschub oder Investition, einen Teil seines Lebens in einer sozial total labilen und finanziell ein geschränkter Lage zubringen. Bei der Studienfinanzierung durch die Eltern wird dieses Investitionsinteresse im besonderen Maße betont, allerdings ist der Träger dieses Interesses weniger der einzelne Student als vielmehr die Familie.

Nach diesem Modell ist die Familie noch Träger bestimmter Traditionen, sie bestimmt den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich. In Wirklichkeit hat sie diese Funktion längst nicht mehr. Heute, wo die Wirtschaft nach anderen Gesichtspunkten, als nach denen des Familienprinzips organisiert ist, und der gesellschaftliche Reichtum ohnedies so hoch ist, um jedem eine Ausbildung auf Kosten des Staates zu ermöglichen, muß die Familienideologie des Staates und der ihn beherrschenden Gruppen ausschließlich als Mittel der Renzession angesehen werden.

Der Staat, bzw. die ihn beherrschenden Gruppen, haben klar erkannt, daß ihnen Teile der Gesellschaft, die noch nicht genügend an gesellschaftliche Normen angeglichen sind (z.B. Ausbildungsbereich) auf die Dauer gefährlich werden können. Also sucht man ein Mittel, diese möglichst effektiv und schnell anzupassen. Man macht zu diesem Zweck den in der Ausbildung Stehenden abhängig von einer Instanz, die dies leisten kann. Als solche eine Kontrollinstanz fungiert die Familie, bzw. Stellvertretend der staatliche Stipendiengeber. Die Familie wirkt wirtschaftliche Abhängigkeit des in der Ausbildung Stehenden von ihr, der Staat über Stipendiensystem durch Prüfungsdruck und Leistungsdruck als Regulativ.

Die herrschende Klasse hat sich mit der Familienabhängigkeit der in der Ausbildung Stehenden selbst ein Mittel an die Hand gegeben, Schüler, Lehrlinge und Studenten an gesellschaftliche Vorstellungen und Erwartungen anzu-passen und so das bestehende System zu stabilisieren. Es zeigt sich auch hier wieder - analog zur Mitbestimmung -, daß dieser Staat klare grundgesetzliche Forderungen nur solange zu verwirklichen gedenkt, wie diese die Herrschaft einiger Weniger festigen. Unter grundgesetzlichen Forderungen sind hier das Recht auf Freizügigkeit und das Recht der Freiheit der Berufsausbildung zu verstehen, die durch das Prinzip der familienabhängigen Ausbildungsförderung eingeschränkt werden.

Zu den Wohngeldanträgen

Im EINZELFALL wird auch jetzt schon an in der Ausbildung Stehende Wohngeld gezahlt, z.B. wenn der Antragsteller

-Vollwaise ist (Payer, Innenminist. 3.12.65; Wohnungsbauinist. NRW 28.2.66)

-verheiratet ist.

-bereits einen Beruf ausgeübt hat;

-2. Bildungsweg (VG Bln. 2.3.68)

-Länder auf eigenen Füßen steht".

Auslandsaufenthalt, sodat auf Zeit (OVG Bln. 6.9.68).

-vor dem Studium nie im elterlichen Haushalt gelebt hat (OVG Bln. 6.9.68).

-sich durch ein Stipendium an die Bundeswehr oder die verkauft hat und später dort arbeiten muß (OVG Bln. 5.1.68).

-wirtschaftlich unabhängig ist (Honnert zählt nicht als wirtschaftl. Unabhängigkeit!) (VG Dst. 12.2.69).

und last not least "eigene Möbel gekauft hat, verlobt ist, seine Ferien nicht mehr zuhause verbringt" (VG Dst. 12.2.69). Also, Kommilitonen, kauft Euch eigene Möbel und verlobt Euch mit einer Kommilitonin - und schon habt Ihr Wohngeld!

In der Ausbildung Stehende, auf die einer oder mehrerer dieser Punkte zu treffen, können damit rechnen. Wohngeld zu erhalten. Das heißt zwar nun nicht, daß sie auf Antrag sofort einen Mietzuschuß bekommen. Das heißt aber wohl, daß sie -falls sie hartnäckig genug auf ihrem Anspruch bestehen- mit einer Wohngeldgewährung rechnen können.

Lehrlinge, Schüler und Studenten, auf die diese Einzelfall-Urteile nicht zu treffen, sollten ebenfalls Wohngeldanträge stellen. Mit jedem abgegebenen Antrag machen wir der Bürokratie von neuem unsere Forderungen klar.

Alle in der Ausbildung Stehenden unterstützen mit ihrem Wohngeldantrag den Kampf der Wohnheimbewohner, den diese stellvertretend für den gesamten Ausbildungsbereich führen.

Die Wohngeldkampagne soll auch - wie bereits angekündigt - die beschissenen Mietverhältnisse, unter denen privat wohnende Studenten zu leiden haben, anprangern. Ein diesbezüglicher Artikel wird im nächsten AstA-Info oder als besonderes Flugblatt erscheinen.

Alle sind für Wohngeld für den Ausbildungsbereich

Bundeswohnungsbauminister L. Lauritzen: "Ich erkenne nicht, daß in Einzelfällen Härten entstehen können, die sicherlich am besten durch eine Änderung oder Ergänzung der betreffenden Vorschriften zu beseitigen sind."

Kultusminister v. Friedeburg: "...die anstehende Novellierung des Wohngeldgesetzes zusätzlich Studenten, Schüler und Lehrlinge berücksichtigen wird, was ich begrüßen würde und wofür sich auch die Kultusministerkonferenz einsetzen wird...."

Studentenwerksvorstand und Reißer: "Das Studentenwerk Darmstadt hält die Forderung nach Wohngeld für alle in

der Ausbildung Stehenden Studenten, Schüler und Lehrlinge entsprechend dem Wohngeldgesetz für berechtigt, eine Forderung, die in Hessen auch bis 1967 anerkannt und berücksichtigt worden ist."

So geht das nun schon "ewig"! Trotzdem haben wir noch immer kein Wohngeld. weil alle bisherigen Äußerungen, Forderungen und/oder Petitionen nur verbalen Art und unverbindliches Geklänkel waren und als solche auch gebührende Beachtung gefunden haben -sprich: in den Papierkorb gewandert sind. Nehmen wir Friedeburg, Lauritzen und all die anderen "Stürmischen" Wohngeldbefürworter endlich beim Wort. Werden wir praktisch! Verleihen wir unseren Forderungen durch unsere Praxis, d.h. massenhafte Solidarisierung in der Wohngeldkampagne Nachdruck!!!!

'10 PUNKTE PROGRAMM' der Heime:

Das folgende "10 - Punkte-Programm" ist von Vertretern des Studentenwohnheim Riedeselstr. verfaßt worden.

1. Um die mit der Mietpreisfreigabe verbundenen verbundenen sozialen Härten zu mildern und jeder Familie und jedem Einzelstehenden den nötigen Wohnraum zu sichern, ist ein Rechtsanspruch auf Wohngeld eingeräumt worden.
2. "Das Wohngeld ist kein weitgestreuter, genereller Zuschuß zu den Wohnkosten, sondern ein gesellschaftspolitischer Beitrag von Bund und Ländern, um tragbare Mieten zu gewährleisten." (Jahresbericht der Bundesregierung 1967)
3. Wir fordern soziale Wohnungspolitik auch für alle in der Ausbildung Stehenden.
4. Ziel der Kampagne: Das Prinzip der Familienabhängigkeit im Wohngeldgesetz muß abgeschafft werden. Der in der Ausbildung Stehende muß bei der Mietbezuschung anderen Schichten der Gesellschaft gleichgestellt werden!
5. Die Studentinnen und Studenten in den Darmstädter Wohnheimen verleihen der Kampagne Stellvertretend für alle Studierenden durch Abzug von 30 DM von

der Miete den nötigen Nachdruck. (Die Bewohner der Wohnheime erwarten mit Spannung die spektakuläre Vollstreckung der Räumungsklagen)

6. Der Mietabzug wird nicht zur Erhöhung des eigenen Taschengeldes verwendet, sondern soll karitativen Zwecken zugeführt werden.

7. Die Kampagne wird solange geführt werden, bis durch eine entsprechende Änderung der WoGG (Bestimmungen über die Gewährung von Wohngeld des Hess. Innenministers) alle in der Ausbildung Stehenden im Rahmen des Wohngeldgesetzes einen Rechtsanspruch auf Wohngeld haben und nicht länger diskriminiert werden.

8. "Ich erkenne nicht, daß in Einzelfällen Härten entstehen können, die sicherlich am besten durch eine Änderung oder Ergänzung der betreffenden Vorschriften zu beseitigen sind." Aus einem Brief von BuWoMi Lauritzen an die Innenminister der Länder.

9. Wohngeld für in der Ausbildung Stehende wird nicht gewährt, da nach Ziffer 10 Abs. 2 WoGG die Rückkehr dieses Personenkreises in den Haushalt der Eltern erwartet werden kann. Frage: Wer glaubt das ernsthaft???

10. Zitat aus einem Ablehnungsbescheid zum Wohngeldantrag eines Studenten:

"Unverheiratete Studenten, die außerhalb des Elternwohnortes am Studienort wohnen, sind in der Regel als vorübergehend abwesende Familienmitglieder anzusehen. Dies gilt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auch dann, wenn die Abwesenheit sich über eine Reihe von Jahren erstreckt selbst dann, wenn sich der Student während seiner Ausbildung am Studienort eine Wohnung auf die Dauer von einigen Jahren gemietet hat. Darüber hinaus gibt auch die polizeiliche Ummeldung keinen Anhalt dafür, daß ein Familienmitglied ein vom Familienhaushalt getrenntes, selbstständiges Leben führt oder fortan führen will. Eine wirtschaftliche Selbstständigkeit, die die Annahme einer Lösung von Elternhaus rechtfertigen könnte, wird auch nicht dadurch herbeigeführt, daß ein lediger Student seinen Lebensunterhalt nur aus Stipendien oder sonstigen Förderungsmitteln 'estreibt'."

Fragen: Welches Amt beschneidet die Selbstständigkeit? Welche Kriterien gelten für ein selbstständiges Leben? Gibt Werkarbeit in den Semesterferien mit der viele Studenten ihr Studium finanzieren, keine "wirtschaftliche Selbstständigkeit?"

Studenten zahlen weniger Miete

Wohngeld-Kampagne der Studenten in neuem Stadium

(Jan). Die im Januar vom TH-Studentenparlament beschlossene "Wohngeld-Kampagne" in den Heimen des Studentenwerks geht jetzt in das Stadium der Mietverweigerung über: Ab 1. Mai wollen die Studenten dreißig DM weniger Miete pro Wohnheimplatz im Monat an das Studentenwerk bezahlen, um so ihrer Forderung nach einer Novellierung des Wohngeldgesetzes - beziehungsweise einer familienunabhängigen Ausbildungsförderung - Nachdruck zu verleihen. Wie in einer Pressekonferenz mit dem Sozialreferenten des Allgemeinen Studentenausschusses Klaus Singer und einigen Heimbewohnern gestern zu erfahren war, rechnet man in vier von sechs Heimen des Studentenwerks - die Bewohner zweier Heime beteiligen sich nicht an der Kampagne - mit einer fünfzigprozentigen Beteiligung, das sind mehr als 350 Studenten. Es wurde betont, daß der Mietabzug nicht zur Erhöhung des eigenen Taschengeldes verwendet, sondern zunächst auf Eis gelegt werden soll.

Wie bereits mehrfach berichtet, hatten die Studenten zunächst davon Abstand genommen, sofort das Mittel des Mietabzugs zu ergreifen und zunächst durch Briefe an die zuständigen Ministerien Gehör für ihre Forderungen zu suchen. Auch jetzt ist man seitens der Studenten darum bemüht, im Innen- und Kultusministerium Gehör zu werden.

Mit der Kampagne soll gegen die Verweigerung von Wohngeld im Ausbildungsbereich und die vom Hessischen Innenminister 1967 erlassenen "Bestimmungen über die Gewährung von Wohngeld" vorgegangen werden. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Wohngeldgesetz erhalten Studierende seit 1967 - bis auf wenige Ausnahmen - kein Wohngeld mehr, weil sie zum "Haushalt der Eltern" gehören und auch bei "vorübergehender Abwesenheit ihre Rückkehr dorthin nach der Ausbildung erwartet werden kann."

Die Zugehörigkeit zum Familienhaushalt wird von den Studenten bestritten. Wie gestern mitgeteilt wurde, erwägen die Bewohner des Heimes der Evangelischen Studentengemeinde, die ebenfalls 30 DM weniger an die Kirche als Heimbewohner bezahlen wollen, einen Musterprotest, in dem geklärt werden soll, ob Studenten zum Familienhaushalt zugehörig zu betrachten sind. Hinter der Auffassung des Gesamtorgans, Schüler, Lehrlinge und Studenten seien nur vorübergehend von zu Hause abwesend, stehe die herrschende Meinung, der in der Ausbildung Stehende sei von den Eltern abhängig.

Gegen diese familienabhängige Ausbildungsförderung richtet sich hauptsächlich die Kritik der Studenten. Dem grundgesetzlichen Anspruch der Freiheit der Berufsausbildung stehe diese familienabhängige Ausbildungspolitik entgegen. Dieser Anspruch lasse sich nur dann erfüllen, wenn für jeden Jugendlichen unter anderem ein gleiches, ausreichendes, an keine Vergabebedingungen gebundenes Ausbildungshonorar gezahlt werde.

Mit der Kampagne soll - wenn auch nur am Rande - auf die schlechten Verhältnisse auf privatem Wohnungsmarkt hingewiesen werden. Derzeitige Mieten - für ein Zimmer zwischen einhundert und einhundertvierzig DM - seien für die Studenten untragbar. In diesem Zusammenhang soll auch einmal das "Maklerwesen" unter die Lupe genommen werden.

Während der Wohngeldkampagne sind alle Studenten aufgefordert worden, Anträge auf Gewährung von Wohngeld zu stellen.

DE v. 21.4.70

STELLT WOHNUNGELDANTRÄGE

(Vgl. AstA-Info 201)
Freiheit
Abbau der akademischen
beim heimtückischen
Bürokrat

